Besondere Geschäftsbedingungen der JAXX UK Limited, Seventh Floor, 90 High Holborn, London WC1V 6XX (nachfolgend ‚JAXX') - Pferdewetten

Diese besonderen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt geändert am 29.08.2016.

Präambel

Für alle Wettverträge gelten die nachstehenden besonderen Geschäftsbedingungen, die Sie mit Registrierung bei JAXX und bei der Abgabe jeder Wette bei JAXX anerkennen und die somit Bestandteil des Wettvertrages werden.

Die besonderen Geschäftsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Internetportals www.pferdewetten-jaxx.de und regeln die Teilnahme an den Pferdewetten, die JAXX auf pferdewetten-jaxx.de anbietet, insbesondere die Regeln der Wette, die möglichen Wettarten sowie die Auszahlungsquoten und -beträge. Für die Wetten und den vertraglichen Inhalt der Wettverträge gelten neben diesen besonderen Geschäftsbedingungen – je nach Art der abgeschlossenen Wette bzw. abhängig vom jeweiligen Wettveranstalter – besondere Vorschriften für den Wettbetrieb. Hierauf wird in den folgenden besonderen Geschäftsbedingungen jeweils gesondert hingewiesen.

Die nachfolgenden besonderen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Buchmacherwetten, also Wetten, die von JAXX als Veranstalter selbst gehalten werden. Ferner gelten für Pferdewetten die aktuellen besonderen Geschäftsbedingungen der Totalisatorunternehmen, sofern eine Wette an ein Totalisatorunternehmen vermittelt wird. Auf dem elektronischen Wettschein wird für jede Wette angezeigt, ob die Wette als Buchmacherwette von JAXX als Veranstalter gehalten wird, oder ob die Wette an einen Totalisator vermittelt wird. In Einzelfällen können Sie selbst entscheiden, ob Ihre Wette von JAXX als Buchmacher gehalten oder an einen Totalisator weitergeleitet werden soll.

Die besonderen Geschäftsbedingungen für Pferdewetten können ausgedruckt werden.

I. Vertragsvoraussetzungen

Mit der Abgabe der Wette erklären Sie:

a) dass Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und diese besonderen Geschäftsbedinungen von JAXX sowie bei der Vermittlung Ihrer Wette an ein Totalisatorunternehmen die besonderen Geschäftsbedingungen des Totalisatorunternehmens gelesen und akzeptiert haben.

b) gem. den allgemeinen Geschäftsbedinungen das Wettangebot von JAXX nur dann zu nutzen, wenn Sie 18 Jahre oder älter sind (oder ein anderes höheres Alter erreicht haben, das nach der Gesetzgebung in Ihrem Land die Volljährigkeit bedeutet) und wenn Ihnen diese Nutzung laut geltendem Recht in Ihrem Land erlaubt ist. Wir behalten uns das Recht vor, von Ihnen einen Nachweis über Ihr Alter einzufordern. Ihr Konto kann so lange gesperrt werden, bis Sie den entsprechenden Nachweis über Ihr Alter erbracht haben. Sie wissen und akzeptieren, dass wir nicht in der Lage sind, Ihnen eine rechtliche Beratung oder Zusicherungen zu gewähren, und dass es in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt, jederzeit die für Sie geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten und sicherzustellen, dass Sie laut Gesetz uneingeschränkt dazu berechtigt sind, die Services zu nutzen. Sie erkennen an, dass das Spielen durch Minderjährige nicht geduldet wird.

c) vom Ausgang des der jeweiligen Wette zugrunde liegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis zu haben.

d) dass Sie die Mittel, mit denen Sie Ihren Wetteinsatz bestreiten, aus keiner gesetzlich unerlaubten Handlung erlangt haben und dass Ihnen diese zur freien Verfügung stehen.

e) dass Sie weder als Sportler, als Eigentümer, als Trainer oder als Funktionär an dem Wettereignis beteiligt sind.

f) dass Sie die Wette in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und nicht auf Rechnung eines Buchmachers oder sonstigen Wettvermittlers abgeben.

g) dass Sie von den Informationen zur Spielsuchtgefahr bei Wetten Kenntnis genommen haben und bei keinem anderen privaten oder staatlichen Glücksspiel- oder Wettunternehmen eine Selbstsperre beantragt haben oder aus anderen Gründen gesperrt sind.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für die Vermittlung an Totalisatorveranstalter

II.1. Vertragsparteien und Wettbindungen Totalisatorveranstalter

Bei der Vermittlung an einen Totalisator sind Sie als Wettkunde, JAXX als Vermittler und der Buchmacher bzw. das Totalisatorunternehmen, an welches vermittelt wurde, als Vertragsparteien beteiligt. Die Wette wird an ein Totalisatorunternehmen weitergeleitet. Dabei ist JAXX Erklärungsbote des entsprechenden Totalisatorunternehmens. Der Wettvertrag zwischen Ihnen und dem Totalisatorunternehmen kommt am Sitz des Totalisatorunternehmens mit Zugang und Annahme der vermittelten Wettanträge durch das Totalisatorunternehmen zustande. An welches Totalisatorunternehmen Ihre Wette weitergeleitet wird, können Sie dem Angebot entnehmen. Die Wettereignisse, auf deren Eintritt gewettet werden kann, werden von JAXX bestimmt.

Bei den angebotenen Totalisatorwetten anlässlich von Pferderennen in Deutschland handelt es sich ausschließlich um Totalisatorwetten der deutschen Rennvereine gemäß § 1 Abs. 1 RennwLottG. Es gelten – abhängig vom jeweiligen Wettveranstalter – die besonderen Geschäftsbedingungen des deutschen Trab- oder Galopprennsports.

Bei den angebotenen Wetten anlässlich von Pferderennen im Ausland handelt es sich um kooperative grenzüberschreitende Totalisatorwetten gemäß § 1 Abs. 4 RennwLottG auf Grundlage entsprechender Kooperationen zwischen deutschen Rennvereinen und ausländischen Rennvereinen bzw. Totalisatorveranstaltern. Die in Deutschland eingesammelten Poolgelder werden dabei an die jeweiligen ausländischen Totalisatorpartner transferiert, die auch technischer Poolhalter sind und deren Besonderen Geschäftsbedingungen für diese Rennen im Ausland gelten.

Die besonderen Geschäftsbedingungen zu den jeweiligen Totalisatorwettveranstaltungen finden Sie hier:

Totalisator Deutschland Galopp (DVR)
Totalisator Deutschland Trab (HVT)
Totalisatorkooperation Südafrika
Horserace Totalisator Board (Tote) Großbrittanien

II.2. Wettabgabe bei der Vermittlung an einen Totalisatorveranstalter

a) Wetten abgeben darf nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

b) Mit Abgabe des Wettantrages erklären Sie, dass Sie vom Ausgang des Rennens keine Kenntnis haben.

c) Die Wette ist abgeschlossen, wenn Ihr Wettantrag über JAXX in die Computer des Totalisatorunternehmens eingeht, durch das Totalisatorunternehmen, gleichgültig in welcher Art, angenommen wird und JAXX die Annahme durch das Totalisatorunternehmen bestätigt wird. Sie verzichten im Zweifel auf die Weiterleitung und den Zugang der Annahmeerklärung von JAXX (Wettvermittlungsbestätigung).

d) Die Vermittlung der Wetten erfolgt ohne Überprüfungspflicht von JAXX. Maßgebend ist stets die im Computer des jeweiligen Totalisatorunternehmens unter der Wettscheinnummer abgespeicherte Wette.

e) Die auf der Wettvermittlungsbestätigung eingetragene Nummer steht für den Namen des Pferdes. Bei der Nichtübereinstimmung von Starterliste und den auf der Wettvermittlungsbestätigung enthaltenen Daten des Totalisatorunternehmens gilt die Nummerierung des Totalisatorunternehmens. Sind Nummer und Pferdename vermerkt, ist stets die Nummer des Pferdes maßgebend.

f) Wettvermittlungsbestätigungen sind bei Empfang auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen und bei Fehlern vor dem Start des jeweiligen Rennens zu monieren. Beanstandungen nach Start des Rennens können nicht berücksichtigt werden. Nachträgliche Stornierungen können nicht vorgenommen werden

g) Vor Start stornierte Wettaufträge werden durch entsprechenden Vermerk im Zentralrechner des Totalisatorunternehmens entwertet. In diesem Fall wird der Einsatz zurückerstattet.

h) Die auf der Wettvermittlungsbestätigung aufgedruckte Zeit gilt als Annahmezeit. Liegt die Annahmezeit nach der tatsächlichen Startzeit (nicht Planstartzeit), ist die Wette ungültig. Sie wird wie ein Nichtstarter behandelt und der Einsatz wird zurück erstattet. Tatsächliche Startzeit ist die in den Rennsportzeitungen nach dem Rennen veröffentlichte Zeit.

i) Änderungen der Eintragungen oder andere Manipulationen der Wettvermittlungsbestätigung machen die Wette ungültig und schließen einen Gewinnanspruch oder eine Rückzahlung des Einsatzes aus.

II.3. Auszahlung

a) Mit Abgabe Ihrer Wette beauftragen Sie JAXX, einen auf diese Wette entfallenden Gewinn durch Einreichen der Wettquittung für Sie entgegen zu nehmen. Die Auszahlung der Gewinne und der zurückzuzahlenden Wetteinsätze auf Ihr Spielerkonto bei JAXX erfolgt, wenn die Quoten und die Abrechnung des Totalisatorunternehmens bei JAXX vorliegen. Die Quoten werden von dem jeweiligen Totalisatorunternehmen errechnet. Entscheidend für den Ausgang des Ereignisses ist zunächst der Richterspruch.

Die Auszahlung der Gewinne kann bei Zweifeln über den Richterspruch bis zum Erscheinen des offiziellen Rennberichts zurückgestellt werden. Auszahlungen von Ihrem Spielerkonto können Sie jederzeit zugunsten der bei Ihrer Registrierung angegebenen Bankverbindung vornehmen. JAXX behält sich vor, Auszahlungen auf andere Kontoverbindungen nur nach Nachweis einer entsprechenden Berechtigung vornehmen

zu lassen und Auszahlungen nur über den von Ihnen gewählten Weg der Einzahlung vornehmen zu lassen.

b) JAXX behält sich das Recht vor, bei begründetem Verdacht auf Wett- oder Rennmanipulation die Auszahlung für das betreffende Rennen so lange zu sperren, bis vor einem Renngericht oder ordentlichen Gericht festgestellt wird, dass weder eine Wett- noch eine Rennmanipulation stattgefunden hat. Bis zur richterlichen Klärung erfolgt vorerst nur die Rückerstattung des Einsatzes.

III. Besonderen Geschäftsbedingungen für Wetten bei JAXX als Veranstalter/Buchmacher (nachfolgend Buchmacherwette)

III.1. Vertragsparteien Buchmacherwetten

1. Die Wettereignisse, auf deren Eintritt gewettet werden kann, werden von JAXX bestimmt.
2. Ihre Angebote als Wetter zum Abschluss von Buchmacherwetten werden bei Annahme des Angebots von JAXX als Buchmacher gehalten. Die Wette kommt ausschließlich zwischen Ihnen und uns als Wetthalter zustande.
3. Jeder Wette liegen neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von JAXX die nachstehenden Besonderen Geschäftsbedingungen für Buchmacherwetten zugrunde. Mit Abschluss der Buchmacherwette erklären Sie als Wetter, dass Sie diese Besonderen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und deren Geltung für die Wette anerkennen.
4. Eine Weitervermittlung der Wette durch JAXX ist JAXX jederzeit möglich, ohne dass dadurch das Verhältnis zwischen Ihnen und JAXX als Buchmacher berührt wird.
5. JAXX steht es frei, die Annahme einzelner Wetten abzulehnen, den Einsatz auf Wetten in der Höhe zu limitieren bzw. die Höchstauszahlung entweder herauf- oder herabzusetzen.
6. Mit Abgabe der Wette erklärt der Wetter, dass er vom Ausgang des Rennens keine Kenntnis hat.
7. Im Falle eines offensichtlichen Darstellungsfehlers können Quoten auch nach Ablauf einer Veranstaltung/eines Rennens geändert werden. Beispiel: Siegquote eines Pferdes 13.0 anstatt 1.30
8. JAXX ist stets um eine fehlerlose Quotendarstellung bemüht; falls es unbeabsichtigterweise zu einer fehlerhaften Darstellung kommt, behält sich JAXX das Recht vor auch noch im Nachhinein die Quoten zu ändern/korrigieren.

III.2. Wettarten

Es können grundsätzlich die nachstehend aufgeführten Wettarten gespielt werden. Welche Wettarten hiervon konkret angeboten werden, entscheidet JAXX. Darüber hinaus können andere Wetten nach besonderen Vereinbarungen abgeschlossen werden, deren Konditionen und Quotenerrechnung in Zusatzbestimmungen zu diesen Wettbestimmungen bekannt gegeben werden. Bei allen Wettarten ist Voraussetzung für den Gewinnanspruch, dass das gewettete Pferd / die gewetteten Pferde nicht "ohne Wetten" gelaufen sind. Bei "Totem Rennen" erfolgt in den betroffenen Wettarten eine Teilung der Quoten.

a) Einzelwetten

1. **Sieg-Wetten**
   sind getroffen, wenn das gewettete Pferd als Erster durch den Totalisator ausgewiesen wird.

2. **Platz-Wetten**
   sind getroffen, wenn das gewettete Pferd als Erster oder Zweiter bzw. Erster, Zweiter

oder Dritter durch den Totalisator ausgewiesen wird. Über den 3. Platz hinaus sind alle Platz-Wetten verloren, auch wenn der Totalisator eine 4. Platzquote ausweist. Bei Platz-Wetten gibt es keine Stallwette.

3. **Ita-Wetten**
   sind getroffen, wenn das gewettete Pferd als Zweiter durch den Totalisator ausgewiesen wird und die Starterzahl mindestens 4 Pferde betragen hat. Die Berechnung der Ita-Wetten erfolgt unter Zugrundelegung der 2. Platzquote; bei zwei Platzquoten gilt: 2. Platzquote x 2; bei drei Platzquoten gilt: 2. Platzquote x 2,5. Ist in einem Rennen die Quote der Zweier-Wette niedriger als die Ita-Wetten-Quote, gilt die Zweier-Wetten-Quote als Ita-Quote. Kommen in einem Rennen weniger als 2 Pferde durch das Ziel, sind alle Ita-Wetten verloren. Bei der Ita-Wette gibt es keine Stallwette. Bei Zurückzahlung der Platz-Wetten am Totalisator werden die bei dem Buchmacher getätigten Ita-Wetten auf der Grundlage Platzquote 10 für 10 errechnet.

4. **Trita-Wetten**
   sind getroffen, wenn das gewettete Pferd als Dritter durch den Totalisator ausgewiesen wird und die Starterzahl in Deutschland 7 Pferde, auf allen anderen Rennbahnen 8 Pferde, betragen hat. Die Berechnung der Trita-Quote erfolgt unter Zugrundelegung der 3. Platzquote. Die Trita-Quote beträgt das 2,5-fache der 3. Platzquote. Ist in einem Rennen die Dreier-Wetten-Quote niedriger als die Trita-Quote, gilt die Dreier-Wetten-Quote als Trita-Quote. Kommen in einem Rennen weniger als 3 Pferde durch das Ziel, sind alle Trita-Wetten verloren. Bei der Trita-Wette gibt es keine Stallwette. Bei Zurückzahlung der Platz-Wetten am Totalisator werden die bei dem Buchmacher getätigten Trita-Wetten auf der Grundlage Platzquote 10 für 10 errechnet.

5. **Stall-Wetten**
   starten zwei oder mehr Pferde eines Rennens für einen »Stall« (z.B.: gleicher Besitzer), so gibt es am Totalisator nur eine gemeinsame Quote für alle Pferde dieses Stalles ("Stallquote"). Die Stallwette gibt es in Frankreich und Italien nur bei Siegwetten. Bei amerikanischen Rennen wird die Stallquote auch auf die übrigen Wettarten angewendet. Nimmt bei einer Stallwette eines der Stallpferde nicht am Rennen teil, wird der Einsatz auf dieses Pferd zurückgezahlt.

6. **Zweier-Wetten**
   sind getroffen, wenn die 2 gewetteten Pferde als Erster und Zweiter durch den Totalisator ausgewiesen werden, wobei es auf die genaue Reihenfolge ankommt. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist die Wette offen und der Einsatz wird zurückgezahlt. Kommen in einem Rennen weniger als 2 Pferde durch das Ziel, sind alle Zweier-Wetten verloren, sofern es am Totalisator keine Zweier-Wetten-Quote gibt. Bei der Zweier-Wette gibt es keine Stallwette.

7. **Zwillings-Wetten**
   sind getroffen, wenn die 2 gewetteten Pferde als Erster und Zweiter in beliebiger Reihenfolge durch den Totalisator ausgewiesen werden. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist die Wette offen und der Einsatz wird zurückgezahlt. Kommen in einem Rennen weniger als 2 Pferde durch das Ziel, sind alle Zwillings-Wetten verloren, sofern es am Totalisator keine Zwillings-Wetten-Quote gibt. Bei der Zwillings-Wette gibt es keine Stallwette.

8. **Platzzwillings-Wetten**
   sind getroffen, wenn die 2 gewetteten Pferde als Erster und Zweiter, Erster und Dritter oder Zweiter und Dritter in beliebiger Reihenfolge durch den Totalisator ausgewiesen werden. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist die Wette offen und der Einsatz wird zurückgezahlt. Kommen in einem Rennen weniger als drei Pferde in das Ziel, sind alle Platzzwillings-Wetten verloren, sofern es am Totalisator keine Platzzwillings-Quote gibt. Laufen in einem Rennen weniger als 8 Starter, werden die

Platzzwillings-Wetten zurückgezahlt, sofern es am Totalisator keine Platzzwillings-Quote gibt. Bei der Platzzwillings-Wette gibt es keine Stallwette. Platzzwillings-Wetten sind ausschließlich auf französischen Rennbahnen spielbar. Platzzwillings-Wetten können nur auf französischen Rennbahnen abgeschlossen werden.

9. **Dreier-Wetten**
sind getroffen, wenn die 3 gewetteten Pferde als Erster, Zweiter und Dritter in genauer Reihenfolge durch den Totalisator ausgewiesen werden. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist die Wette offen und der Einsatz wird zurückgezahlt. Gibt es in einem Rennen am Totalisator keine Dreier-Wetten, ist der Einsatz zurückzuzahlen. Kommen in einem Rennen weniger als 3 Pferde durch das Ziel, richtet sich der Buchmacher nach der Regelung am Totalisator.

10. **Trio Ordre -Wetten**
sind getroffen, wenn die 3 gewetteten Pferde als Erster, Zweiter und Dritter in genauer Reihenfolge durch den Totalisator ausgewiesen werden. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist die Wette offen und der Einsatz ist zurückzuzahlen. Die Berechnung der TrioOrdre-Quoten erfolgt - falls die Wette nicht getroffen ist und vom französischen Totalisator keine TrioOrdre-Quote ausgewiesen wird - unter Zugrundelegung der Sieg- und Platzquoten: TrioOrdre-Quote = Siegquote x 2. Platzquote x 3. Platzquote; geteilt durch 15. Hat ein Stallpferd gewonnen und ist die Sieg-Quote kleiner als die 1. Platzquote, wird das 2,5-fache der 1. Platzquote als Sieg-Quote in Anrechnung gebracht. Kommen in einem Rennen weniger als 3 Pferde durch das Ziel, sind alle TrioOrdre -Wetten verloren.

11. **Drillings-Wetten (Trio-Wetten)**
sind getroffen, wenn die 3 gewetteten Pferde als Erster, Zweiter und Dritter in beliebiger Reihenfolge durch den Totalisator ausgewiesen werden. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist die Wette offen und der Einsatz ist zurückzuzahlen. Wird am französischen Totalisator die Trio-Quote errechnet, erfolgt die Auszahlung der Drillings-Wette nach der Trio-Quote. Wird die Trio-Wette am Totalisator nicht getroffen, zahlt der Buchmacher für die richtig getroffene Wette die ausgerechnete Drillings-Quote bis maximal 50.000:10. Ungeachtet einer etwaigen Sonderregelung am Totalisator (z.B. Auszahlung auf die ersten beiden Pferde) sind beim Buchmacher alle anderen Wetten verloren. Kommen in einem Rennen weniger als 3 Pferde durch das Ziel, sind alle Drillings-Wetten verloren, sofern es keine Drillings-Quote am französischen Totalisator gibt. Bei der Drillings-Wette gibt es keine Stallwette.

12. **Finish-Wetten**
Bei der Finishwette wird gewettet, welche Pferde in den 3 dafür gesondert im Rennprogramm gekennzeichneten Rennen eines Renntages siegen. Die Wette ist gewonnen, wenn die Sieger der 3 Rennen richtig vorausgesagt wurden. Ausgezahlt wird die Totalisator-Quote. Wenn eins der gewetteten Pferde nicht läuft, wird die Finishwette als Sieg-Schiebe-Wette behandelt.

13. **Kombinationswetten**
sind verkürzt geschriebene Einzelwetten.

b) Verbindungswetten

Dabei handelt es sich um Wetten, die die Vereinbarung enthalten, dass das vorhandene Geld ganz oder teilweise - auch Rest- oder Teilbeträge - auf nachfolgende Rennen zur Verwendung kommt. Auch bei der Umstellung oder Teilung von Rennen sowie, wenn die Wetten irrtümlich in falscher zeitlicher Reihenfolge notiert wurden, werden Verbindungswetten in der Reihenfolge gerechnet, wie sie geschrieben sind. Bei unterschiedlichen Wettarten wird Wettart auf Wettart gerechnet, d.h. Sieg auf Sieg, Platz auf Platz usw.. Bei Verbindungswetten werden auch die unter 1,- € liegenden Beträge bis zur Höhe des Verbindungsbetrages verrechnet. Laufen 2 oder mehrere Pferde infolge

Doppelbenennung in einem Rennen, gilt für die Berechnung der Sieg-Wette das zuerst geschriebene Pferd. Platz-Wetten werden wie geschrieben verrechnet. Bei Wetten, die mit unterschiedlichen Höchstauszahlungen ganz oder teilweise über verschiedene Wettarten, Rennen oder Orte gehen, gilt die niedrigste Höchstauszahlung als vereinbart.

III.3. Wertung

1. Für die Wertung des Rennens und damit den Ausgang der Wette bilden immer die offiziellen Rennergebnisse der dem Rennen zugeordneten Totalisatoren die Grundlage.
2. Die bei der Wette aufgenommene Nummer bedeutet den Namen des Pferdes. Läuft ein Pferd zweimal an einem Tag, gelten alle Wetten nur für den ersten Start, sofern das Rennen nicht vorgeschrieben ist. Werden bei der Wettabgabe Nummer und Pferdename angegeben, ist der Pferdename maßgebend.
3. Wenn ein annulliertes Rennen am selben Tag noch einmal gelaufen wird, gilt die Wette für dieses Rennen. Wird ein Rennen auf einen anderen Renntag verlegt, sind alle Wetten für dieses Rennen offen; die Einsätze werden zurückbezahlt.

III.4. Gewinnermittlung / Auszahlungen

a) Allgemeines

1. Die Auszahlung der gewonnenen Wetten erfolgt unter Berücksichtigung der Höchstauszahlung pro Wette und der Höchstauszahlung pro Rennen. Für die Entstehung des Gewinnanspruchs und für dessen Berechnung ist das offizielle Totalisatorergebnis maßgebend. Die Auszahlung der Wetten richtet sich nach dem Totalisator der entsprechenden Rennbahn. Wird eine Wettart wider Erwarten nicht veranstaltet, wird der Einsatz zurückgezahlt. In GB wird nach den Starting Prices bzw. Sieg-/Schlusskursen (SP) ausgezahlt (siehe III.4. Auszahlungen, b)).

2. Die Auszahlung der Gewinne kann bis zum Erscheinen des offiziellen Rennberichts zurückgestellt werden.

3. Wird eine der folgenden Wettarten am Totalisator nicht getroffen, zahlt der Buchmacher ungeachtet einer etwaigen Sonderregelung am Totalisator (z.B. beliebige Reihenfolge) für die richtig getroffene Wette unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstauszahlung pro Wette und der Höchstauszahlung pro Rennen die Ersatzquoten laut nachfolgender Tabelle. Alle anderen Wetten sind bei uns verloren.

Ersatzquoten	Deutsche Galopprennen Kategorie 1	Deutsche Galopprennen Kategorie 2	Deutsche Galopprennen Kategorie 3
Sieg-Wetten	500 für 10	250 für 10	150 für 10
Platz-Wetten	250 für 10	125 für 10	50 für 10
Platzzwilling	1.000 für 10	500 für 10	100 für 10
Zweier-Wetten	10.000 für 10	5.000 für 10	500 für 10
Dreier-Wetten	25.000 für 10	20.000 für 10	5.000 für 10

Ersatzquoten	Deutsche	Deutsche	Deutsche

	Trabrennen Kategorie 1	Trabrennen Kategorie 2	Trabrennen Kategorie 3
Sieg-Wetten	500 für 10	500 für 10	250 für 10
Platz-Wetten	250 für 10	250 für 10	125 für 10
Platzzwilling	500 für 10	500 für 10	250 für 10
Zweier-Wetten	5.000 für 10	2.500 für 10	1.000 für 10
Dreier-Wetten	25.000 für 10	20.000 für 10	5.000 für 10

Ersatzquoten	Großbritannien, Irland, Frankreich (PMU), USA, Südafrika Singapur, Hongkong, UAE, Macau	Italien, Österreich, Frankreich (nicht PMU), Schweiz, Schweden, Dänemark, Mauritius, Simbabwe, Japan, Australien	Alle nicht aufgeführten Rennplätze
Sieg-Wetten	500 für 10	250 für 10	200 für 10
Platz-Wetten	250 für 10	125 für 10	100 für 10
Platzzwilling	2.000 für 10	500 für 10	150 für 10
Zwillings-Wetten	10.000 für 10	5.000 für 10	500 für 10
Zweier-Wetten	10.000 für 10	5.000 für 10	500 für 10
Dreier-Wetten	25.000 für 10	10.000 für 10	1.000 für 10

4. Bei "Totem Rennen" werden die Ersatzquoten entsprechend geteilt.

b) Regelung für Rennen in Großbritannien, Irland und Südafrika (nachfolgend "GB" bezeichnet)

1. Die Auszahlung in **"GB"-Rennen** erfolgt nach den Buchmacher-Schluss-Kursen (SP), die in Quoten für 10 € umgerechnet werden, wobei die Zahlen hinter dem Komma entfallen. Bei "Totem Rennen" erfolgt entsprechende Teilung von Einsatz und Gewinn. Werden in einem Rennen keine SP`s bekannt gegeben, werden sämtliche Einsätze auf alle Wettarten zurückgezahlt. In "GB" gibt es keine Stallwette.

2. **Quotenkürzung**
   Wird in "GB"-Rennen ein Pferd am Start zurückgezogen (with-drawn), werden die SP's entsprechend gekürzt, wobei die Zahlen hinter dem Komma entfallen. Die gekürzten Quoten kommen auch in allen aus den SP's errechneten Quoten zur Anwendung. Maßgeblich für die Höhe der Quotenkürzung ist die Anzeige im SIS-System. Gekürzt wird ausschließlich der Gewinnanteil und nicht der Einsatz.

3. **Die Auszahlung der Platz-Wetten** richtet sich in "GB" nach denSP`s, und zwar werden gezahlt:

   Bei 4 bis 7 Pferden 1/4 der Odds (2 Plätze)
   bei 8 und mehr Pferden 1/5 der Odds (3 Plätze)
   Bei 16 und mehr Pferden 1/5 der Odds (4 Plätze)

   Platzschiebewetten werden nicht angeboten und, sofern vom System verarbeitet, mit 10:10 bewertet (Rückzahler).

4. **Wenn in einem Rennen ein Auffavorit teilnimmt** (Quote unter 20 für 10), gibt es besondere Platzquoten:

Bei 4 bis 7 Pferden	1/7 der Odds (2 Plätze)
Bei 8 und mehr Pferden	1/10 der Odds (3 Plätze)
Bei 16 und mehr Pferden	1/10 der Odds (4 Plätze)

Der 4. Platz ab 16 Pferden kommt in GB nur zur Auszahlung, wenn es sich um ein Handicap-Rennen handelt und für den 4. Platz im SIS-Textsystem ein Sieg-Schlußkurs bekanntgegeben wird. Alle Platzwetten über den 4.Platz hinaus sind verloren, auch wenn ein fünfter Sieg-Schlußkurs im SIS Textsystem bekanntgegeben wird. Bei "Totem Rennen" erfolgt entsprechende Teilung. Ist in einem Rennen die 1. oder 2. Platzquote höher als die Zweier-Wetten-Quote, kommt für die entsprechende Platzquote die Zweier-Wetten-Quote zur Auszahlung. Ist in einem Rennen die 3. Platzquote höher als die Dreier-Wetten-Quote, kommt für die 3. Platzquote die Dreier-Wetten-Quote zur Auszahlung.

5. **Zweier-Wetten für "GB"-Rennen** (ab sechs Startern)

Bei den Zweier-Wetten kommen die Quoten der englischen Buchmacher (CSF) zur Auszahlung. Gibt es in einem Rennen keine CSF-Quote oder weniger als 3 Starter, werden alle Einsätze zurückgezahlt. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist der Einsatz offen und wird zurückgezahlt. Kommt in einem Rennen nur 1 Pferd durch das Ziel, wird entsprechend der Regelung bei den englischen Buchmachern verfahren (siehe SIS Textsystem).

6. **Dreier-Wetten für "GB"-Rennen** (ab sechs Startern)

Die Berechnung der Dreier-Wetten erfolgt unter Zugrundelegung der SP's der englischen Buchmacher, die in deutsche Quoten für einen Einsatz von 10,- € umgerechnet werden, wobei die Zahlen hinter dem Komma entfallen. Werden nur zwei SP?s bekannt gegeben, kommt die entsprechende letzte Show-Quote (Eventual-Quote) zur Anrechnung. Die SP?s für den 2. und 3. Platz werden nur bis zu folgenden Werten gerechnet, bei:
5-6 Starter 150, 7-9 Starter 250, 10-12 Starter 350, mehr als 12 Starter 500.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:
Dreier-Quote = SP1x(1:(((1:SP2):(0,1-1:SP1))x((1:SP3):(0,11-1:SP1-1:SP2)))).

Laufen in einem Rennen weniger als 9 Pferde, ist die Dreier-Wetten-Quote auf das x-fache der Zweier-Wetten-Quote limitiert, wobei x die Anzahl der gelaufenen Pferde ist. Die hiernach berechnete Dreier-Wetten-Quote gilt für einen Einsatz von 10 €. Bei "Totem Rennen" werden für die verschiedenen Einläufe Dreier-Wetten mit den entsprechenden SP-Quoten errechnet. Starten in einem Rennen weniger als 4 Pferde (Irland 6 Starter), werden alle Dreier-Wetten des entsprechenden Rennens zurückgezahlt, sofern im englischen SIS-Textsystem keine Tricast-Quote (TC) veröffentlicht wird. Für die beim Buchmacher getätigten Dreier-Wetten für "GB" gelten die nach oben angegebener Formel errechneten Quoten, es sei denn, dass im SIS-System eine TC bekannt gegeben wird. In diesem Fall kommt für die Dreier-Wette die Tricast-Quote zur Auszahlung. Läuft eines der gewetteten Pferde nicht, ist die Wette offen und der Einsatz zurückzuzahlen. Kommen in einem Rennen weniger als 3 Pferde durch das Ziel, kommt die Zweier-Wetten-Quote zur Auszahlung. Kommt in einem Rennen nur 1 Pferd durch das Ziel, wird die Sieg-Wette ausgezahlt. Kommt in einem Rennen kein Pferd durch das Ziel, werden die Einsätze zurückgezahlt.

III.5. Regelung für ausländische Provinzplätze

Als Provinzplätze gelten Rennbahnen, über deren Veranstaltungen im deutschen Info-Dienst (DATEK) keine Ergebnisse veröffentlicht werden. Für diese Rennplätze werden nur Wetten angenommen, die auch am dortigen Rennbahn-Totalisator getätigt werden

können. Irrtümlich akzeptierte Wetten, die dem widersprechen, sind ungültig; der Einsatz wird zurückgezahlt.

III.6. Höchstauszahlungen

Die Höchstauszahlung pro Wette (Wettschein) beträgt bei Rennen aus Deutschland:

Galopprennplätze	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Sieg	5.000,-	2.500,-	750,-
Platz	5.000,-	2.500,-	500,-
Ita	5.000,-	2.500,-	500,-
Trita	5.000,-	2.500,-	500,-
Zweier	10.000,-	5.000,-	1.000,-
Platzzwilling	2.500,-	500,-	500,-
Dreier	10.000,-	5.000,-	1.500,-

Kategorie 1	Baden-Baden, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg-Horn, Hannover, Hoppegarten, Köln, Krefeld, Mülheim-Ruhr, München-Riem, Neuss
Kategorie 2	Bad Doberan, Bad Harzburg, Dresden, Gotha, Halle, Hassloch, Herxheim, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Saarbrücken-Güdingen, Zweibrücken
Kategorie 3	Alle nicht aufgeführten Galopprennplätze

Trabrennplätze	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Sieg	2.000,-	1.000,-	500,-
Platz	500,-	500,-	250,-
Zweier	2.000,-	1.000,-	500,-
Platzzwilling	1.000,-	1.000,-	500,-
Dreier	5.000,-	2.500,-	1.500,-

Kategorie 1	Dinslaken, Gelsenkirchen, Hamburg-Bahrenfeld, München-Daglfing, Berlin-Mariendorf
Kategorie 2	Berlin-Karlshorst, Mönchengladbach, Straubing
Kategorie 3	Alle nicht aufgeführten Trabrennplätze

Die Höchstauszahlung pro Wette (Wettschein) beträgt bei Rennen aus Großbritannien, Irland, Südafrika, UAE und den USA:

	Galopprennen	Trabrennen
Sieg-Wette	5.000,- €	5.000,- €

Platz-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Ita-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Zweier-Wette	10.000,- €	10.000,- €
Dreier-Wette	15.000,- €	15.000,- €

Die Höchstauszahlung pro Wette (Wettschein) beträgt bei Rennen aus Frankreich:

	Galopprennen	**Trabrennen**
Sieg-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Platz-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Ita-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Trita-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Zweier-Wette	15.000,- €	15.000,- €
Dreier-Wette	15.000,- €	15.000,- €
Zwillings-Wette	10.000,- €	10.000,- €
Drillings-Wette	10.000,- €	10.000,- €
Platzzwilling	5.000,- €	5.000,- €

Die Höchstauszahlung pro Wette (Wettschein) beträgt bei Rennen aus Italien, Österreich und der Schweiz:

	Galopprennen	**Trabrennen**
Sieg-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Platz-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Platzzwilling	2.000,- €	2.000,- €
Zwillings-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Zweier-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Dreier-Wette	10.000,- €	10.000,- €

Die Höchstauszahlung pro Wette (Wettschein) beträgt bei Rennen aus Dänemark und Schweden:

	Galopprennen	**Trabrennen**
Sieg-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Platz-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Zweier-Wette	5.000,- €	5.000,- €
Dreier-Wette	5.000,- €	5.000,- €

Die Höchstauszahlung pro Wette (Wettschein) beträgt bei Rennen aus Hong Kong, Singapur, Mauritius, Simbabwe und Macau, Japan und Australien:

	Galopprennen
Sieg-Wette	5.000,- €
Platz-Wette	5.000,- €
Platzzwilling	5.000,- €
Zwillings-Wette	5.000,- €
Drillings-Wette	7.500,- €
Dreier-Wette	10.000,- €

Die Höchstauszahlung pro Wette (Wettschein) beträgt bei allen zuvor nicht genannten Rennen und Wettarten 2.500,- €. Bei totem Rennen werden die Limits entsprechend geteilt.

Für Sonderwetten gilt eine Höchstauszahlung von 5.000,- Euro.

Die Höchstgewinnsumme pro Kunde und Woche (bezogen auf jeweils 7 Tage und unabhängig von der Höhe des Einsatzes, der Anzahl der getätigten Wetten) beträgt 50.000,- €. Übersteigt ein Gewinn die Höchstsumme pro Woche, erfolgt kein Übertrag in die nächste Woche, sondern der überschüssige Betrag verfällt. Einzelwetten werden hierbei addiert.

Darüber hinaus gibt es ein generelles Gewinnlimit pro Rennen. Dies ist der äußerste Geldbetrag, zu dem der Buchmacher sich je Rennen zu Verlust legt. Das Gewinnlimit pro Rennen beträgt 30.000,- €.

IV. Zahlungsverkehr

Die Transaktionen auf Ihrem Spielerkonto können Sie im Internet einsehen. Sollten Sie Transaktionen ausschließlich per Telefon vornehmen, erhalten Sie gegen Gebühr einen monatlichen Transaktionsnachweis zu Beginn des Folgemonats.

V. Schlussbestimmungen

V.1. Haftung

a) Wir haften Ihnen gegenüber für Schäden, die durch unsere Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf die Summe von 50.000,- Euro begrenzt.

b) Im Fall von unverschuldeten Fehlfunktionen oder Störungen von technischen Einrichtungen, die wir einsetzen, haften wir nicht.

c) Werden bei Pferdewetten durch höhere Gewalt oder das Eingreifen Dritter Wettunterlagen vernichtet oder in sonstiger Weise unbrauchbar gemacht, so dass eine Ermittlung der Quoten und der Berechnung der Gewinne nicht möglich ist, werden die Wetteinsätze ohne Abzüge zurückgezahlt. Es besteht kein Anspruch auf einen Wettgewinn.

d) Für Übertragungsfehler von Wettdaten und Rennergebnissen übernimmt JAXX keine Haftung. JAXX nimmt für seine Leistung die Dienste Dritter in Anspruch, ihr gegenüber vertraglich ebenfalls jegliche Haftung ausgeschlossen haben. Somit bestehen in keinem Fall Ersatzansprüche wegen fehlerhafter, verzögerter, manipulierter oder

missbräuchlicher Datenübertragung im Internet oder anderweitiger Übermittlungsfehler von Daten und Ergebnissen. Dies gilt auch bei einer fehlerhaften Gewinnmitteilung oder Gewinnauszahlung. Im Falle einer fehlerhaften Gewinnmitteilung durch JAXX besteht Ihrerseits kein Anspruch auf Auszahlung des fehlerhaft mitgeteilten Gewinns. Zu Unrecht auf Ihrem Spielerkonto vorhandene Gewinnbeträge stehen Ihnen nicht zu. JAXX ist berechtigt, diese Beträge zurück buchen zu lassen.

e) Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für schuldhaft verursachte Schäden von Leben, Körper und Gesundheit.

V.2. Angabe falscher Daten

Sollte bei der Anforderung von Auszahlungen festgestellt werden, dass Ihre Daten unrichtig sind, insbesondere die Wette aus Ländern abgegeben worden ist, welche wir ausdrücklich ausgeschlossen haben, so hat JAXX das Recht, alle Ihre bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Wetten für ungültig zu erklären und das Vertragsverhältnis rückwirkend aufzulösen. In diesem Fall steht Ihnen lediglich ein Anspruch auf Rückerstattung der Einsätze, abzüglich der angelaufenen Bearbeitungskosten bei JAXX zu.

V.3. Abtretungs- und Aufrechnungsverbot

Es ist Ihnen nicht gestattet, Forderungen gegen den Buchmacher aus Wettverträgen entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten, zu verpfänden oder darüber in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu verfügen oder mit derartigen Forderungen gegen Forderungen des Buchmachers aufzurechnen.